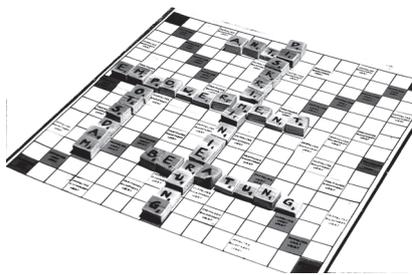


Antidiskriminierungsberatung eröffnet Beratungsbüro für Potsdam

Potsdam, ist eine lebendige und vielseitige Stadt. In Auseinandersetzung mit der virulenten rechten Gewalt der 1990er Jahre hat sich hier eine aktive zivilgesellschaftliche Initiativenlandschaft herausgebildet, die von der Kommune unterstützt wird. Die Stadt hat sich im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCR) selbst verpflichtet, rassistischer Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Auch in demografischer Hinsicht weist Potsdam einige Besonderheiten auf: Zwar hat die Stadt mit einem Prozentsatz von 6,47 einen eher geringen Anteil an Einwohner*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt jedoch weit über dem brandenburgischen Durchschnitt von 3,61%. Wie überall in Brandenburg ist der Anteil Geflüchteter, verglichen mit westdeutschen Kommunen, überproportional hoch. Allerdings gibt es aufgrund der Lage am Stadtrand Berlins, der Ansiedlung internationaler Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen einen zunehmenden Zuzug von Migrant*innen, die keine Fluchtge-

schichte haben.

Seit sieben Jahren berät die Antidiskriminierungsberatung Betroffene von rassistischer Diskriminierung in Brandenburg. Potsdam bildete in dieser Arbeit immer einen Schwerpunkt. So werden 2016 etwa ein Viertel aller von uns erfassten Diskriminierungsmeldung von hier stam-



men. Dies ist allerdings kein Zeichen für ein besonders rassistisches Klima in der Stadt, sondern dafür, dass die Antidiskriminierungsberatung hier über gute Kontakte zu Betroffenen und deren Umfeld verfügt. Die Mehrheitsbevölkerung Potsdams ist ganz überwiegend weiß und hat wenig Erfahrung im Umgang mit rassistischer

Diskriminierung. Trotz einer weltweiten Atmosphäre im Stadtzentrum, einer internationalen Studierendenschaft und Fachkräften aus vielen Ländern und der auf Offenheit und Teilhabe zielenden Stadtpolitik, berichten Geflüchtete, Migrant*innen und Deutsche mit Migrationsgeschichte regelmäßig von rassistischen Diskriminierungen in allen Lebensbereichen.

Im Rahmen des neuen Projektes will die Antidiskriminierungsberatung ein lokal verankertes Beratungsbüro aufbauen, das möglichst vielen Betroffenen Unterstützung in Fällen rassistischer Diskriminierung anbietet und gleichzeitig als lokaler Akteur im Hinblick auf ein diskriminierungssensibles Umfeld agiert. Ein besonderer Fokus wird dabei auf der Beratung von Geflüchteten und der Intervention in diskriminierende Strukturen liegen.

Das Projekt wird durch das Bundesprogramm Demokratie leben! und von der Landeshauptstadt Potsdam gefördert.

MELDUNG

Ein Schritt weiter: Entwurf für Landesantidiskriminierungsgesetz im Landtag

Der gesetzliche Diskriminierungsschutz in Brandenburg hat große Lücken. Zwar schützt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Betroffene auf den Gebieten des Arbeits- und Zivilrechts, es gibt jedoch keine Rechtsgrundlage, um sich gegen Diskriminierungen durch staatliche Stellen wie z.B. durch Polizist_innen oder Lehrer_innen wirkungsvoll zur Wehr zu setzen. Deshalb setzt sich die ADB seit Jahren für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Brandenburg (). Dieses schließt die Lücke auf Ebenen: zum einen untermauert das LADG den Auftrag und Verpflichtung Staatsbediensteten, Institutionen und staatlich geförder-

ten Einrichtungen, diskriminierungsfrei zu handeln. anderen führt es einen Rechtsschutz für offene .

Am 30.11.2016 führte der Brandenburger Landtag eine Anhörung zu dem von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf für ein LADG Brandenburg durch, zu der die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg als Experte geladen ist. Nach der Anhörung bleibt es abzuwarten, ob Brandenburg den nächsten und als erstes Land ein LADG verabschiedet, um damit wirkungsvoll Rassismus auch im eigenen zu bekämpfen oder sich aus der Verantwortung stiehlt.

TELEFONHOTLINE

Beratung bei rassistischer Diskriminierung für Betroffene, Unterstützende und Interessierte in Brandenburg

Per Festnetz oder Mobil
Per SMS oder WhatsApp

0331-58261922
0176 - 21872185

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Nachricht – wir melden uns zurück, auf Wunsch auch mit Sprachmittler_inn

Antidiskriminierungsarbeit ist....

Antidiskriminierungsarbeit umfasst viele Bereiche. Sie fängt an bei Beratungsgesprächen mit Betroffenen, beinhaltet Recherchen zu Hintergründen und speziellen Informationen, reicht über das Intervenieren bei diskriminierenden Stellen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bis hin zur politischen Arbeit für einen wirksameren Diskriminierungsschutz. Diese und darüber hinausreichende Tätigkeiten werden seit dem Bestehen der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) von deren Mitarbeiter_innen geleistet. Von Anfang an ist Nadja Hitzel-Abdelhamid dabei, die die ADB der Opferperspektive aufbaute. Im Moment liegt einer ihrer Arbeitsschwerpunkte auf der Beratung zum Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

*Nadja, drei kurze Fragen an Dich:
Wann bist du mit Deiner Arbeit zufrieden?*

Mein Tag ist gelungen, wenn wir Betroffene stärken konnten, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

Welche Schwierigkeiten nimmst du in deiner Arbeit wahr?

In meiner Beratungsarbeit erlebe ich, wie rassistische Angriffe und Diskriminierungen massiv zunehmen. Diese Existenzbedrohung eines Teils unserer Bevölkerung erhält indes in der öffentlichen Debatte

weniger Aufmerksamkeit als der als angebliche „Ängste“ getarnte Rassismus in der Mehrheitsbevölkerung.

Was erwartest du von Vermieter_innen, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verringern zu können?

Wie in allen Lebensbereichen sind auch auf dem Wohnungsmarkt Menschen mit Migrationsgeschichte, Migrant_innen und Geflüchtete mit Beleidigungen, Bedrohungen oder Mobbing von Nachbar_innen und mit Diskriminierungen durch Vermieter_innen und involvierte Behörden konfrontiert. Staatliche und private Vermieter_innen sind nach den verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverboten und dem AGG jedoch zur Gleichbehandlung verpflichtet. Sie haften auch für Diskriminierungen, die von Erfüllungsgehilf_innen, wie Hausverwaltungen oder Makler_innen, begangen werden. Daher sollten sie darauf achten, dass diese diskriminierungsfrei handeln und dies durch Schulungen und Kontrollen sicherstellen. Aus den mietrechtlichen Vorschriften des BGB haben Vermieter_innen zudem das Recht, diskriminierende Mieter_innen abzumahnern und zu kündigen. Außerdem können sie Hausordnungen nutzen, um darin Verhaltensregeln und Antidiskriminierungsklauseln zu verankern. Auswahlverfahren für neue Mie-

ter_innen sollten auf mögliche Diskriminierungen hin überprüft werden. Verträge und Hausordnungen können in mehreren Sprachen bereitgehalten werden. Eine Auseinandersetzung der verschiedenen Akteur_innen auf dem Wohnungsmarkt mit Diskriminierung ist ein wichtiger Schritt zum Abbau von Diskriminierung.

Unterstützen Sie die Arbeit der ADB!

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Für ihre kontinuierliche Arbeit ist sie dringend auf Spendengelder angewiesen. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.

SPENDENKONTO 3813100
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34100205000003813100
BIC: BFSWDE33BER
Kennwort: Antidiskriminierung

IMPRESSUM:

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg
Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Telefon +49 (0)331 58107676
Telefax +49 (0)331 8170001

Antidiskriminierungsberatung@opferperspektive.de
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Redaktion: Ingmar Pech

Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und durch die Landeshauptstadt Potsdam.

